



Berglen

Übergabeprotokoll Wieseneinebnungsgerät Jagdgenossenschaft Berglen

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

Die Benutzung des Arbeitsgerätes ist und Beachtung nachfolgender Bestimmungen zulässig.:

- Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Berglen und Winnenden.
- Die Benutzung darf nur auf den Gemarkungen Berglen und Winnenden erfolgen.
- Vor der Benutzung des Gerätes erfolgt eine Einweisung durch den Maschinenwart.
- Das Arbeitsgerät ist sorgfältig zu bedienen und in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben.
- Störungen und Mängel sind dem Maschinenwart unverzüglich anzuzeigen.
- Der Nutzer haftet für Maschinenschäden, die er durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten hat.
- Die Maschine ist sauber am Maschinenstandort abzugeben.
- Für die Nutzung des Wieseneinebnungsgerätes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- € erhoben, die an den Maschinenwart zu entrichten ist.

Hiermit bestätige ich, dass ich eine Einweisung an dem Gerät erhalten habe und die Sicherheitshinweise beachten werde. Für Schäden, die durch falsche Handhabung entstehen, werde ich aufkommen.

Berglen, den _____

Unterschrift Nutzer

Berglen, den _____

Unterschrift Maschinenwart